

Ottobeuren und die Bayerische Benediktinerkongregation

von Ulrich Faust OSB – Ottobeuren

Die Abtei St. Stephan in Augsburg, der seit 1834 Ottobeuren als abhängiges Priorat unterstellt war, ist erst 1893 der Bayerischen Benediktinerkongregation beigetreten. Alle in Ottobeuren lebenden Benediktiner waren Professoren von St. Stephan, nannten sich aber gern Benediktiner „in“ Ottobeuren. Ihr Kloster im Allgäu war aber kein Rechtssubjekt. Zwar tagten die Generalkapitel 1897 und 1900 in Ottobeuren, aber erst das von St. Stephan unabhängige und zur Abtei erhobene Priorat war selbständiges Mitglied der Kongregation.

1. Der Weg zur Selbständigkeit

Nachdem eine Reihe von Prioraten in Bayern zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu Abteien erhoben worden war (Frauenchiemsee 1901, Ettal 1907, Schäftlarn 1910, Weltenburg 1913 und St. Walburg in Eichstätt 1914), wird man auch in Ottobeuren daran gedacht haben, den Status eines abhängigen Priorates zu überwinden. Das konnte aber nur einvernehmlich mit der Abtei St. Stephan in Augsburg geregelt werden. Als 1915 P. Dr. Placidus Glogger zum Abt von St. Stephan gewählt wurde, trat ein entschiedener Befürworter der Verselbständigung Ottobeurens an die Spitze der Klostersgemeinschaft. Nun ging es noch darum, die wirtschaftliche Grundlage für eine zukünftige Abtei Ottobeuren zu finden. Da war es ein Glücksfall, dass der große Benediktinerfreund Theodor Frhr. v. Cramer-Klett eine besondere Sympathie für Ottobeuren zeigte, dem er sich später am 18. 1. 1921 durch seine Oblation verband.

Neben *oral history* ist die Hauptquelle für diese Vorgänge das Archiv der Abtei St. Stephan in Augsburg (in Zukunft: A Steph); denn in Ottobeuren gab es kein eigenes Archiv. Theodor Frhr. v. Cramer-Klett (1874–1937)¹ teilte am 25. 10. 1916 dem Prior von Ottobeuren, P. Anton Gulder (+ 1933) und am 13. 1. 1917 Abt Dr. Placidus Glogger von St. Stephan (1915–1941) seine Absicht mit, die Selbständigmachung Ottobeurens durch Überlassung des Gutes Wessobrunn zu ermöglichen². Im Archiv der Abtei Ottobeuren befindet sich ein feierlich aufgesetzter „Stiftungs Brief“ über ca. 80 ha Wald in Wessobrunn (Bez. Amt Weilheim), den der k. bayr. Kämmerer und erbliche Reichsrat der Krone Bayern, Theodor Frhr. v. Cramer-Klett, am 15. Juni 1917 unterschrieben und gesiegelt hat. In der Zeit gegen Ende des Ersten Weltkriegs wäre dieser

1) Cramer-Klett L. B., Theodor Freiherr v. Cramer-Klett. Weg und Wirken eines christlichen Mannes, Aschau. o. J.

2) A Steph 125a, C 3 u. 7.

Besitz in liegenden Gründen von außerordentlicher Bedeutung für die zukünftige Abtei Ottobeuren gewesen; denn eine Geldentwertung lag zumindest im Bereich der Möglichkeiten. Aber der Baron konnte zu diesem Zeitpunkt den Besitz nicht auf das Kloster Ottobeuren eintragen lassen, weil es keine Rechtspersönlichkeit war. Die Stiftung konnten nur der Abt und das Kapitel von St. Stephan annehmen oder ablehnen. Ersterer wäre wohl zur Annahme bereit gewesen. Im Kapitel von St. Stephan gab es aber Bedenken, weil etliche Patres die Loslösung Ottobeurens nicht gerade begrüßten; denn Ottobeuren war ein beliebter Feriensitz der Professoren des berühmten Gymnasiums St. Stephan.

Während meines Noviziates 1955/56 erinnere ich mich, mehrmals von den St. Stephan am stärksten verbundenen Patres, P. Prior Rupert Reiner († 1974) und P. Karl Vater als Cellerar († 1981) gehört zu haben: „Wenn sich das Kapitel von St. Stephan bei der Wiedererrichtung der Abtei Ottobeuren anders verhalten hätte, wäre uns eine Hilfe für das im Krieg zerstörte St. Stephan beim Wiederaufbau möglich gewesen.“ Dahinter stand der Vorwurf, dass das Stiftungsgut des Barons Cramer-Klett in Geld umgewandelt wurde, das in der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg wertlos war. Aus Hohenaschau kam am 16. Februar 1917 ein Brief des Herrn Reichsrates an Abt Placidus Glogger³, in dem es u. a. heißt: „... St. Ottilien hat jedoch die feste Zusage, dass, wenn Ottobeuren die Oekonomie nicht nimmt, ich sie St. Ottilien zuwende. Nun möchte ich nach langer Ueberlegung Euer Gnaden doch noch einen Gedanken aussprechen ... wäre es da nicht besser, mit der Zuwendung von Wessobrunn, insbesondere aber mit der Entscheidung darüber, was und wie viel zugewendet werden soll, bis zu dieser Selbständigmachung zu warten, da ja dann nicht St. Stephan, sondern Ottobeuren mit diesen Sachen fertig werden muss? *Lasciamo farla da se!* Ich persönlich habe natürlich ein gewisses Interesse daran, dass dieser alte, von mir erworbene benediktinische Boden wieder in benediktinische Hände fallen möge ...“ Sehr treffend hat Freiherr v. Cramer-Klett das eigentliche Problem erkannt, und man kann sich nur wundern und freuen, dass er nicht die Begeisterung für eine zukünftige Abtei Ottobeuren verloren hat.

Werfen wir nun einen Blick auf die Entscheidung in St. Stephan und auf die Stellungnahmen von zwei Äbten der Bayerischen Benediktinerkongregation. Am 3. Februar 1917 beschloss das Konventkapitel St. Stephan die anzustrebende Selbständigmachung von Ottobeuren, zunächst als selbständiges Priorat, sobald sieben Monachi Chori für Ottobeuren vorhanden sind... Der Abt von St. Stephan verpflichtete sich, alljährlich am 29. (28.) Februar eine Hl. Messe „pro Fundatoribus“ (König Ludwig I. und Cramer-Klett) und am St. Theodorstage (9. November) eine Hl. Messe „pro Theodoro eiusque familia“ zu lesen. Ottenbura rediviva werde dann mit Freuden diese Verpflichtung in perpetuum übernehmen. Drei Fragen wurden dem Kapitel am 3. Februar 1917 zur Beantwortung vorgelegt:

3) A Steph 125a, C 27.

1. Sollen wir Ottobeuren jetzt ein selbständiges Noviziat geben in dem Sinne, dass St. Stephan und Ottobeuren vorläufig noch eine einzige juristische Person bleiben und dass juristisch die Profess für beide Häuser gilt, dass aber tatsächlich solche Kandidaten, welche für Ottobeuren Lust oder Veranlagung zeigen, in Ottobeuren erzogen und vom Augsburgener Abte tatsächlich dort belassen werden? Ja

2. Soll Ottobeuren, sobald es wenigstens sieben monachi chori hat, ein selbständiges Priorat mit eigener juristischer Person werden, und ist St. Stephan bereit, einen entsprechenden Zuschuss zu seiner Dotation zu geben im Höchstbetrag von 100.000 M einschließlich der bereits dorthin gegebenen 30.000 M unverzinslichen Darlehens vom Jahre 1912 und des von jetzt in Ottobeuren befindlichen Konventsmitgliedern eingebrachten Vermögens im Gesamtwerte von etwa 30.000 M? Ja

3. Sollen wir das Angebot des Herrn Baron von Cramer-Klett jetzt vollständig ablehnen? Nein⁴

Zu großen finanziellen Opfern war das Kapitel nicht bereit; denn die großzügig gewährten 100.000 M schmelzen bei genauerem Hinsehen zu 40.000 M zusammen. Und was bedeutet die Absicht, die Stiftung des Freiherrn Cramer-Klett nicht „vollständig“ abzulehnen? Von personellen Opfern ist da gar keine Rede. Abt Placidus Glogger hat sich nun an die Äbte der Kongregation gewandt und ihnen den Stand der Dinge mitgeteilt. Zwei mögen hier mit ihrer Antwort zitiert sein: die klare Stellungnahme des Abtes von Metten und der eher befremdliche Brief des Abtes von Ettal.

Abt Willibald Adam (1905–1929, † 1935) schrieb am 1.2.1917 aus Metten an Abt Placidus Glogger: „Euer Gnaden haben mir heute eine harte Nuß zum Knacken vorgelegt. Ich habe mich viel besonnen, bin aber schließlich auch zu der Ansicht gekommen, es sei das Beste noch etwas abzuwarten, dabei aber den Herrn Baron zu bewegen, daß er sein hochherziges Anerbieten trotzdem nicht zurücknimmt, sondern zur späteren Benützung aufhebt. Will er das nicht, dann würde ich entschieden zu sofortigem Zugreifen raten. Eine solche Gelegenheit kommt nicht sogleich wieder, und versäumte Gelegenheiten machen später viel Kummer u. bittere Reue. Das ist meine unmaßgebliche Ansicht. Möge der hl. Geist Ihnen und dem hochw. Kapitel, das ich herzlich grüße, das Rechte eingeben. Ich fühle die Bedeutung des Aktes umso lebhafter mit, als mir Ottobeuren sehr ans Herz gewachsen ist, u. werde mit meinem schwachen Gebete zur Lösung der Frage möglichst beizutragen suchen.“⁵

Abt Willibald Wolfsteiner (1907–1933, † 1942) schrieb aus Ettal am 2.2.1917 an Abt Placidus Glogger: „Ottobeuren' will mich – nach Ew. Gnaden freundlicher Anfrage nicht loslassen. Es sei mir nun gestattet, einen – etwas eigentümlichen – Gedanken auszusprechen: Herr Baron ist in seiner Hochherzigkeit bereit, Ottobeuren das Landgut Wessobrunn zu geben; er ist aber zugleich bereit, ein Kapital zu geben zur Tilgung einer Bauschuld Ettals. Wäre es nun

4) A Steph 125a, C 25, 2.

5) A Steph 125a, C 21.

vielleicht praktischer, wenn er dieses Kapital Ottobeuren gäbe und das Gut Wessobrunn Ettal überließe? Ettal müßte dann trachten, mit der Zeit selbst seine Schuld abzutragen, und es müßte auch einen etwaigen Wertunterschied zwischen dem Kapitale und Wessobrunn ausgleichen. Es soll dabei Herr Baron um nichts mehr zu geben haben, als er gegenwärtig gewillt ist. Ottobeuren soll nicht weniger bekommen, als ihm jetzt zudedacht ist, und Ettal soll keinen Pfennig Gewinn oder Verlust haben, – es soll alles nur praktischer eingeteilt werden; denn daß für Ottobeuren ein entsprechendes Kapital den gleichen Dienst leisten würde wie ein Grundbesitz, darf wohl angenommen werden. Hoffentlich bringe ich keine Verwirrung in die Sache. Es ist vielleicht schon zu spät, wenn nämlich der König von einer Übertragung Wessobrunns an Ottobeuren weiß, vielleicht sind noch andere mir unbekanntere Schwierigkeiten vorhanden. Jedenfalls meine ich es gut u. möchte die große Angelegenheit fördern ...“⁶

„Si tacuisses ...“ möchte man diesen Brief kommentieren. Wurde er dem Abt von einem schlaun Cellerar diktiert, der die katastrophale Geldentwertung voraussah? So hätte man nicht mit den Ottobeurer Mitbrüdern umgehen dürfen, die in der Inflation ihr Vermögen verlieren sollten!

Aber durchgesetzt haben sich in wenig mitbrüderlicher Gesinnung, die das noch rechtlose Ottobeuren vor der „Last“ des Wessobrunner Landgutes und des Waldes zu ihren Gunsten bewahren wollten! Als Abt Placidus Glogger am 26. 10. 1918 der Regierung von Schwaben und Neuburg die Dotation des Klosters Ottobeuren beschrieb, war die Stiftung des Reichsrates Theodor v. Cramer-Klett als Geldsumme von 250.000 M angegeben⁷.

Eine andere Frage musste die wenigen in Ottobeuren lebenden Patres beschäftigen. Wie konnte es zur Bildung eines Kapitels kommen; denn nur die feierlichen Professoren und Priestermonche waren kapitelsberechtigt. Die zahlreichen Laienbrüder wurden vor dem II. Vatikanischen Konzil nicht als Mönche betrachtet und hatten kein Stimmrecht im Kapitel. Alle Patres von St. Stephan waren durch ihr bedeutendes Gymnasium an die Stätte ihres Wirkens gebunden. 1916 interessierten sich plötzlich P. Prior Anton Gulder, der Ottobeurer Pfarrer P. Augustin Krimm († 1930) und P. Wolfgang Fella († 1932) für die Liturgische Bewegung und die in kaiserlicher Gunst stehende Abtei Maria Laach mit ihrem berühmten Abt Ildefons Herwegen (1913–1946). Wie kam es dazu? Die Annalen der Abtei Maria Laach von P. Albert Hammenstede⁸ geben hierfür eine Erklärung: „Schon während des Aufenthalts Vater Abts in der Schweiz war das Gerücht aufgetaucht, unsere Feinde dächten an einen gewaltsamen Vorstoß durch Holland, um auf diese Weise ins Rheinland zu kommen. Damals verzog sich die Gefahr wieder. Sie war aber nicht endgültig abgetan und wir erhielten von hochstehender Seite geheime Informationen, die

6) A Steph 125a, C 22.

7) A Steph 125a, A 13.

8) Annalen der Abtei Maria Laach Band II, 60. – Für diesen Hinweis bin ich Herrn Dr. Detlef Jankowski in Wülfrath zu besonderem Dank verpflichtet.

uns rieten, uns mit der Eventualität einer Räumung Laachs vertraut zu machen. Das war eine böse uns sehr beängstigende Sache. Rms beriet mit den Senioren hin und her. Wohin im Notfall gehen? Dazu im Winter und ohne die Möbel usw. mitnehmen zu können. Da der bayerische Ministerpräsident von Hertling Vater Abt einmal gesagt hatte, falls Rms seine Dienste jemals nötig habe, stehe er ihm zur Verfügung, so machte Rms von diesem Anerbieten Gebrauch. Er reiste am 27. Nov. [1916] nach München. V. Hertling sicherte ihm unsere Aufnahme in Bayern zu. Vater Abt besuchte nun Baron Cramer-Klett, den großherzigen Wohltäter der bayerischen Benediktiner, auf Hohenaschau. Dieser wies auf die alte Bayerische Abtei Ottobeuren hin, die zur Zeit als Priorat der Abtei St. Stephan in Augsburg unterstellt war. So begab sich Rms nach Augsburg. Unter der Bedingung, dass wir Ottobeuren wieder verlassen würden, wenn es uns die Verhältnisse erlaubten, und dass die in Ottobeuren anwesenden Patres der Bayer. Congregation bleiben könnten, sollte uns das Kloster im Notfall zur Verfügung stehen.“ Abt Herwegen hat auch Ottobeuren besucht. P. Thomas Michels († 1979) bestätigte mir dies in Salzburg mit den Worten: „Ich erinnere mich genau an die Rückkehr von Abt Ildefons. Wir alle wollten wissen, wie es in Ottobeuren gewesen sei, bekamen aber nur die kurze Antwort: schrecklich kalt!“ Der Fall der Evakuierung Laachs trat nicht ein, aber die wenigen Benediktiner in Ottobeuren hatten die Chance für ihr Kloster erkannt.

2. Widerstände

Als ungeschriebene Abmachung galt, dass sich Benediktiner der Beuroner Kongregation nicht um eine Niederlassung in Bayern bemühen sollten. St. Bonifaz war um die Jahrhundertwende das „königliche“ Kloster schlechthin in Bayern. Es war mit seiner stattlichen Basilika ein geistliches Zentrum Münchens, besaß eine bedeutende Bibliothek und betreute lange Zeit die größte Pfarrei in der Hauptstadt des Königreichs. P. Rupert Jud († 1933) war ein angesehenener, bestens informierter Benediktiner von St. Bonifaz. Gerüchte drangen an sein Ohr, dass Maria Laach Absichten auf Ottobeuren habe. So bat er am 6. Mai 1917 Abt Placidus Glogger um Aufklärung⁹, die er auch aus Augsburg einen Tag später erhielt¹⁰. Wie hätte man sich bei den Wächtern über die Eigenständigkeit bayerischen Benediktinertums wohl verhalten, wenn die Beuroner aus Laach tatsächlich nach Ottobeuren gekommen wären?

Am 9. März 1917 hatte Frhr. v. Cramer-Klett bereits ein vertrauliches Schreiben an den Abt von St. Stephan gerichtet¹¹, das auf Widerstände aufmerksam machte, die nicht aus den eigenen Reihen kamen: „In der Sache von Ottobeuren gestatte ich mir, Ew. Gnaden folgende merkwürdige Sache zur Kenntnis zu bringen, welche ein deutliches Zeichen ist, wie jetzt gearbeitet wird. Herr

9) A Steph 125a, C 40.

10) A Steph 125a, C 42.

11) A Steph 125a, C 34.

von Dandl¹², der mir gegenüber stets von grösster Liebenswürdigkeit war, schickte mir neulich einen Brief, anonym unterzeichnet R.v.T., welchen er bekommen hatte. Die Ueberschrift war „Lieber Bundesbruder“. Der anonyme Briefschreiber leitet den Brief mit einigen Bemerkungen über Aktien ein und fährt dann fort, „dass er von dem Gerücht der Erhebung Ottobeurens zum selbständigen Priorat gehört habe und drückt sein Erstauen aus, wie das möglich sei, nachdem es dem ausdrücklichen Wunsche König Ludwigs zuwider laufe, dessen jetzt regierender Enkel doch stets voller Pietät gegen die Wünsche seines Grossvaters sei (dem guten Mann muß die Verordnung von 1836 unbekannt sein), wo doch ein Benediktiner Beichtvater des Königs sei. Wer mag da wieder gearbeitet haben? Die Legende, dass der Kronprinz dahintersteckt, sei doch mehr als unwahrscheinlich.“

Herr von Dandl sandte mir den Brief mit der Bemerkung, dass er weder einen Bundesbruder, noch Aktien habe und auch nicht ahne, wer dieser Herr v. T. sei. Ganz folgerichtig legt Herr von Dandl auf die Sache gar keine Wichtigkeit, ich auch nicht, nur muss ich sagen, dass sie mir typisch erscheint für die Art und Weise, wie jetzt gegen kirchliche Dinge gearbeitet und gewühlt wird. Dass die Sache von der Loge ausgeht, ist meiner Ansicht nach so gut wie sicher. Entweder, was ich aber für sehr unwahrscheinlich halte, ist dieses Schreiben in ein falsches Couvert gekommen, oder, was ich für richtiger halte, der Schreiber wollte dadurch versuchen, einen moralischen Druck auf Herrn von Dandl und dadurch auf den König auszuüben um die Sache zu verhindern. Eines freut mich, eine derartige Gegnerschaft zeigt, dass das Werk den Wünschen Gottes entspricht; das sind immer die besten Gegenproben. Aber interessant ist doch, dass die Angelegenheit schon bekannt ist. Wer mag da wohl geschwätzt haben? ...“

3. Die Erhebung zur Abtei

Am 13. März 1917 ersucht Abt Placidus Glogger Staatsminister v. Dandl, ihm eine Privataudienz bei König Ludwig III. zu vermitteln. Am 17. März wird der Abt vom König in Privataudienz empfangen.

Am 2. Juli 1918 hat Papst Benedikt der XV. Ottobeuren zur Abtei erhoben¹³. In der Bulle heißt es u.a.: „Das gute Vorhaben der Wiedererrichtung des Klosters Ottobeuren befürworten auch das ganze Konventkapitel von St. Stephan, Unser geliebter Sohn Sigisbert Liebert, Abt von Schäftlarn und Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, zusammen mit den übrigen Prälaten der Kongregation, überdies Unser ehrwürdiger Bruder Maximilian von Lingg, Bischof von Augsburg, und besonders Unser geliebter Sohn in Christus, König Ludwig III. von Bayern. Ihre Bittgesuche hat uns jüngst der derzeitige Abt von St. Stephan nach Anrufung des Hl. Geistes aushändigen lassen ...“

12) Otto v. Dandl 1917/18 Staatsminister des Königlichen Hauses und des Äußern sowie Vorsitzender im Ministerrat, † 1942.

13) AAS 10, 1918, 403–406.

Am 20. August ernannte daraufhin Abt Placidus Glogger den langjährigen Direktor des Institutes St. Ludwig, eines Internates für Söhne des Adels, P. Dr. Joseph M. Einsiedler zum Prior in Ottobeuren. Abt Placidus wurde im Oktober 1918 zum Administrator der Abtei Ottobeuren ernannt. Als Gründerabt hatte er das Recht, den ersten Abt der wieder errichteten Abtei Ottobeuren zu ernennen. Nach bayerischem Staatskirchenrecht musste aber zuvor die Unabhängigkeit Ottobeurens staatlicherseits genehmigt werden. Diese Genehmigung verzögerte sich durch die Revolution Kurt Eisners vom 7./8. November 1918. Nach dessen Ermordung am 21. 2. 1919 wurde in München die Räterepublik ausgerufen, weshalb die Regierung Hoffmann und der Landtag nach Bamberg flüchteten. Nach der Rückeroberung Münchens durch bayerische, preußische und württembergische Truppen am 2. Mai wurde das Königreich in einen Freistaat umgewandelt. Nachdem sich Bayern am 14. August 1919 eine neue Verfassung gegeben hatte, konnte die Ministerialbürokratie die anstehenden Aufgaben wieder erfüllen. Durch Erlass vom 14. September 1919 bestätigte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Nr. 27280) die „Umwandlung des bisherigen Zweigklosters ... in ein selbständiges Benediktinerkloster.“ Daraufhin ernannte der Abt von St. Stephan am 15. Januar 1920 den bisherigen Prior Dr. Joseph M. Einsiedler zum Abt von Ottobeuren (1929–1947, † 1955). Nach dessen Bestätigung durch die Religiosenkongregation erfolgte die feierliche Abtsbenediktion am 21. April 1920 in der Abtei- und Pfarrkirche durch den Augsburger Bischof Maximilian von Lingg (1902–1930). Die erste Abtweihe seit 153 Jahren war ein festliches Ereignis im Beisein prominenter Gäste und des zahlreich erschienenen gläubigen Volkes. Bisher waren alle in Ottobeuren lebenden Benediktiner Professoren der Abtei St. Stephan. Dazu enthielt die päpstliche Bulle vom 2. Juli 1918 folgende Bestimmung: „Wir räumen dem Abt von St. Stephan das Recht ein, Mönche und Laienbrüder der eigenen Abtei in Augsburg, die er für geeignet hält, ob sie nun in Augsburg oder schon in Ottobeuren leben, der so wiedererrichteten Abtei zuzuteilen, allerdings mit der Einschränkung, dass es ihnen nach Ablauf von fünf Jahren seit der Wiedererrichtung der Abtei Ottobeuren freistehe, entweder fest in Ottobeuren zu bleiben oder, wenn sie lieber wollen, in die eigene Abtei Augsburg zurückzukehren.“ 1923 lebten sieben Priestermönche in Ottobeuren. Von ihnen kehrte nur P. Narciss König nach St. Stephan zurück. Der Catalogus von 1923 verzeichnet außer den sieben Priestern, fünf studierende Kleriker, einen Novizen und 25 Laienbrüder, also insgesamt einen Konvent von 39 Religiosen. 1934 erreichte die wiedererstandene Abtei einen Personalstand von 56 Mitgliedern (11 Priester, 2 Kleriker, 3 Chornovizen und 40 Laienbrüder).

Ottobeuren besaß bis 1802 den viel besuchten Wallfahrtsort Eldern, den die Regierung des Kurfürstentums Bayern zum Abbruch freigegeben hatte. In der Pfingstwoche findet dort stets in Gegenwart des Gnadenbildes ein Gottesdienst mit Festpredigt statt. In seiner Eldernpredigt 1919 sagte Abt Placidus Glogger: „Wir freuen uns über dies Ereignis [der Selbständigmachung Ottobeurens], so sehr mich als Abt von St. Stephan, das Ottobeuren von 1834 bis

1918 als abhängiges Priorat treulich gehütet, mit Schmerz und Wehmut erfüllt, dass dieser schöne Stein aus unserer Krone fällt. Doch so ist es nun einmal mit dieser Welt: Wenn die Kinder groß geworden sind, wollen sie heiraten und einen eigenen Haushalt gründen, und die Eltern freuen sich darüber...“ Die enge Verbindung zwischen St. Stephan, dessen erster Abt ein Ottobeurer Professe war, und Ottobeuren blieb auch nach 1920 für lange Zeit erhalten.

4. Ottobeuren in der Kongregation

Da alle in Ottobeuren lebenden Benediktiner Professen von St. Stephan und dadurch seit 1893 Mitglieder der Bayerischen Benediktinerkongregation waren, veränderte sich im Verhältnis zur Kongregation wenig. Die Benediktiner „von“ Ottobeuren waren nun auf den Generalkapiteln durch einen Abt und einen Deputierten vertreten. Viermal hat im 20. Jahrhundert in dieser neuen Konstellation das Generalkapitel in Ottobeuren getagt:

1. Das 24. Generalkapitel 1924,
2. das 31. Generalkapitel 1949,
3. das 36. Generalkapitel 1964,
4. das 46. Generalkapitel 1997.

Eine besondere Rolle hat Ottobeuren in der Kongregation allerdings nicht gespielt. Das lag nicht zuletzt auch an der geringen Zahl der Priester, die im Ottobeurer Konvent das Kapitel bildeten. Dazu kam die wirtschaftliche Schwäche des Hauses, seit 1923 das Stiftungsvermögen zerronnen war. Das fehlende Bargeld zwang das Kloster zu intensiver Bewirtschaftung seiner Landwirtschaft und seiner Gärten. Die Arbeit der zahlreichen Laienbrüder sorgte dafür, dass in Ottobeuren auch während und nach dem Zweiten Weltkrieg niemand hungern musste.

Abt Dr. Joseph M. Einsiedler war von 1924–1933 2. Visitator, Abt Vitalis Maier 1961–1968 ebenfalls 2. Visitator der Kongregation, Abt Vitalis Maier 1. außerordentlicher Visitator 1975–1984 und 2. außerordentlicher Visitator 1984 bis zu seinem Tod 1986. Der Liturgischen Kommission der Kongregation gehörten P. Wilhelm Hoeß und P. Paulus Weigele an. Seit 1973 war P. Theodor Lutz für lange Jahre Mitglied des Covi, seit 1988 3. Consiliarmönch, dann 2. und 1. Consiliarmönch. Seit 2005 ist P. Alexander Hoppert Mitglied des Covi.

Der Bayerischen Benediktinerakademie gehörte P. Ägidius Kolb seit 1962 bis zu seinem Tod 1993 an. Als Dekan der Historischen Sektion hat er wissenschaftsorganisatorisch sehr viel geleistet. Die jährlich veranstalteten Treffen der Mitglieder waren stets anregend und sind unvergessen. Als Nachfolger von P. Romuald Bauerreiß († 1971) redigierte er die ordensgeschichtliche Zeitschrift „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ 1966–1990. Die Anregungen von P. Stephan Schaller († 1994), alle ehemaligen und bestehenden Klöster unseres Ordens im deutschen Sprachraum historisch zu beschreiben, begann P. Ägidius als Hauptschriftleiter für die Bände II, V und VIII der *Germania Benedictina*.

Auch P. Theodor Lutz war seit 1971 Mitglied und einige Jahre Dekan der Theologischen Sektion, allerdings ohne vergleichbare Aktivitäten wie P. Ägidius aufweisen zu können.

P. Ulrich Faust ist seit 1971 Mitglied der Historischen Sektion und seit 1988 deren Dekan. Hauptschriftleiter der „Studien und Mitteilungen“ ist er seit 1990, ebenso der „Germania Benedictina“, deren Bände auf zwölf angewachsen sind. Fünf weitere Bände sind in Vorbereitung. Er konnte 20 gutbesuchte Jahrestagungen durchführen. Seit 42 Jahren sind die Ottobeurer Archivare P. Ägid und P. Ulrich nahezu ausschließlich für die Benediktinerakademie tätig gewesen.